



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Donnerstag, 01. April 2021

Nummer 13



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch und gerade in dieser schwierigen Zeit wünschen
wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest,
schöne Feiertage und alles Gute für Ihre Gesundheit**

Ihr
Mario Storz
Bürgermeister

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Anton Hummel
Sprecher AGG



AMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer bei der Markungsputzede

Am vergangenen Wochenende fand die Markungsputzede in unserer Gemeinde unter coronakonformen Bedingungen statt:

Zahlreiche Helferinnen und Helfer machten sich alleine oder in Zweier-Teams auf den Weg und sammelten überall auf der Gemarkung Müll ein, der von achtlosen Zeitgenossen einfach in die Landschaft geworfen wurde.

Der Bauhof konnte schließlich ganze Anhänger mit den blauen Müllsäcken beladen und diese zur fachgerechten Entsorgung abfahren.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern für die Mithilfe und für die Unterstützung der diesjährigen Putzaktion.

Jetzt können auch wir in Engstingen „rein“ in den Frühling starten.

Mario Storz
Bürgermeister

Kostenloser Corona-Schnelltest zu Ostern

Die Corona-Pandemie und Kontaktbeschränkungen haben unseren Alltag immer noch fest im Griff.

Selbst bei Einhaltung aller aktuellen Verhaltensregeln besteht auch über die Ostertage das Risiko, seine Liebsten mit einer (ggfs. unbemerkten) Corona-Infektion zu gefährden.

Um eine aktuelle Infektion im Voraus abzuklären, und vor dem Besuch, z.B. bei Oma und Opa, das Risiko einer möglichen Gefährdung zu minimieren, bietet der DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein kostenlose Schnelltests an.

Wann?

Samstag 03.04.21, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Hohenstein
Samstag 03.04.21, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Engstingen

Wo?

PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein
Finkenweg 6, Hohenstein-Bernloch
Bloßenberghalle, Bloßenbergstraße 2, Kleinengstingen

Anmeldung

Hohenstein: Bürgertelefon Hohenstein 07387 9870-0
Engstingen: Alb Apotheke Engstingen 07129 939111
www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen

Organisation der Corona-Schutzimpfung für über 80-jährige, mobilitätseingeschränkte Menschen in der Gemeinde Engstingen

Die örtlichen Arztpraxen stehen für Impfungen bereit und führen diese durch.

Mit der zunehmenden Ankunft und Lieferung von Impfstoff gegen das Corona-Virus kann nun auch in den örtlichen Arztpraxen Heyer / Walliser / Schwarzer sowie Sibilski / Podmaniczky gegen das Corona-Virus geimpft werden.

Zunächst stehen die Patientinnen und Patienten der höchsten Impfpriorität und insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Menschen über 80 Jahre im Vordergrund. Die Impfungen können sowohl in den Arztpraxen also auch zu Hause durchgeführt werden.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Die Arztpraxen kontaktieren inzwischen zunächst gezielt diese Impfberechtigten und bieten ein entsprechendes Impfangebot an. In Absprache zwischen den Arztpraxen und der Gemeindeverwaltung konnte daher festgehalten werden, dass die impfberechtigten und mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahre über die örtlichen Hausarztstrukturen gut versorgt werden können, die Einrichtung eines Impftermins durch das mobile Impf-Team des Landkreises ist daher in der Gemeinde Engstingen zunächst nicht notwendig.

Gleichwohl laufen bereits die Vorbereitungen und Überlegungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zur Einrichtung solcher Vor-Ort-Impftermine für den Zeitpunkt, ab welchem genügend Impfstoff flächendeckend zur Verfügung steht.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 29.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

- Ausweitung der erweiterten Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.
- Die Ausnahme für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre bei der Maskenpflicht entfällt. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Maskenpflicht für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Weitergehende Regelungen können die Einrichtungen beschließen.
- Bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.
- Keine Verschärfung der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Definition von Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden (§ 4a).
- Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung über Apps (§ 6 Absatz 4).
- In Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.
- Der Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Für ihn gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect bzw. Click & Meet Regelungen. Das Land setzt damit ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg um.



Hinweis zu den Kontaktbeschränkungen:

Die oben genannte Regelung zu den Kontaktbeschränkungen entspricht dem Stand der Corona-Verordnung am 29.03.2021. Bei der aktuellen Dynamik der politischen Entscheidungen muss jederzeit mit Änderungen / Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen gerechnet werden. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich ständig und tagesaktuell über die Presse und die Medien.

Bitte reduzieren Sie Ihre privaten und geschäftlichen Kontakte weiterhin auf ein Minimum und nutzen Sie vor einem möglichen Osterbesuch auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eines Schnelltests.

Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der Hygiene-Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus: Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

Automuseum Engstingen



Liebe Oldtimerfreunde,

infolge der allgemeinen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus kann das Automuseum Engstingen leider nicht an Ostern geöffnet werden.

Die Gesundheit unserer Besucher/innen sowie unserer Mitarbeiter/innen hat für uns höchste Priorität. Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen hoffen wir, zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 beitragen zu können.

Eventuelle Änderungen werden auf unserer Homepage www.automuseum-engstingen.de bekannt gegeben.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021

Bekanntgaben:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 03.03.2021 wurde über eine Grundstücksangelegenheit entschieden.

Zudem gab Bürgermeister Storz in der Sitzung am 24.03.2021 aktuelle Informationen zu den Themen Übernahme des gemeindlichen Häckselplatzes durch die Firma Korn Recycling GmbH, Corona-Testmöglichkeiten in der Bloßenberghalle Kleinengstingen sowie zur Markungsputzede und zur Earth Hour bekannt. Zu diesen Themen wurde auch bereits über das Amtsblatt informiert.

Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen

Die Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen war bereits mehrfach Thema, insbesondere auch in den Gesprächen zwischen den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Gemeindeverwaltung. Hier wurde immer wieder die Notwendigkeit zur Einrichtung eines solchen Förderangebots in der Gemeinde angesprochen.

Die Einrichtung dieses pädagogischen Angebots konnte bisher jedoch nicht realisiert werden, weil das Regierungspräsidium Tübingen im Schulamtsbezirk derzeit keine neuen Standorte genehmigt. Nachdem nun aktuell eine Schule des Schulamtsbezirks eine Grundschulförderklasse abgibt, kann das Schulamt über eine neue Standortzuweisung entscheiden. Das Schulamt Tübingen möchte den Bezirk Alb stärken, indem es am Standort der Grundschule Kleinengstingen die Errichtung der freiwerdenden Grundschulförderklasse mit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 genehmigt.

Eine Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung

so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird - hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu.

Grundschulförderklassen werden an Grundschulen geführt. Sie werden eingerichtet, wenn zu erwarten ist, dass auf Dauer mindestens 15 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder die Förderklasse besuchen. Die Klassengröße orientiert sich am Richtwert 15 bis 20 Kinder.

Jede Grundschulförderklasse wird von einer fachlich vorgebildeten Erziehungskraft betreut, die die pädagogische Verantwortung trägt und mit den entsprechenden Institutionen (Kindertagesstätten, Beratungsstellen) zusammenarbeitet. Sie wirkt bei der Aufnahme der Kinder mit und leitet erforderlichenfalls sonderpädagogische Maßnahmen ein.

Eine Grundschulförderklasse wird als wertvolle Bereicherung der Bildungsarbeit vor Ort gesehen. Vom Schulbesuch zurückgestellten schulpflichtigen Kindern auf der Reutlinger Alb und deren Eltern eröffnet sich hiermit eine neue Perspektive der gezielten Förderung in der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung hin zur Schulfähigkeit.

Eine Aufnahme in die Grundschulförderklassen in Münsingen oder Unterhausen ist bisher mangels zur Verfügung stehender Plätze so gut wie nie erfolgt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat daher wie folgt beschlossen:

Der Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen mit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 wird zugestimmt.

Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 wurde von der Liste „Freie Bürger“ der Antrag zum Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen gestellt.

Im Hinblick auf die Rechtslage lautet § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschießen.“

Die grundsätzliche Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister. Hierzu gibt die Gemeinde Engstingen ein Amtsblatt als Veröffentlichungsorgan heraus und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen und die Sitzungen des Gemeinderates.

Gemäß § 20 Abs. 3 GemO haben in diesem Zusammenhang auch die Fraktionen des Gemeinderates die Gelegenheit, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

§ 20 Abs. 3 Satz 2 GemO schreibt vor, dass der Gemeinderat in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang von Beiträgen der Fraktionen, zu regeln hat.

Veröffentlichungen von Beiträgen der Fraktionen im Amtsblatt sind gemäß § 20 Abs. 3 Satz 3 GemO innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Bisher gab es für die Veröffentlichung des Amtsblatts der



Gemeinde Engstingen kein Redaktionsstatut, der Erlass eines solchen soll nun nachgeholt werden.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich Mustervorlagen von benachbarten Gemeinden angesehen und ein für die Gemeinde Engstingen angepasstes Redaktionsstatut entworfen.

Das Redaktionsstatut regelt insbesondere die Herausgabe sowie den Inhalt des Amtsblatts, die allgemeinen Grundsätze, die Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie von Fraktionen, Listen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Gemeinderat und den Ortschaftsräten.

Des Weiteren enthält das Redaktionsstatut Regelungen für die Veröffentlichungen vor Wahlen (Karenzzeit) und für Kirchen, örtliche Vereine und Organisationen.

Auf Grund rechtlicher Bedenken aus Mitte des Gemeinderates konnte der Erlass eines Redaktionsstatuts in der Sitzung am 24.03.2021 noch nicht beschlossen werden, die Beschlussfassung hierzu wurde zur Klärung der noch offenen Fragen auf Antrag der Offenen Grünen Liste vertagt.

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, für die Gemeinde Engstingen ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlstetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und deutlicher Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht. Zudem muss die wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Anlage erneuert werden.

Die Erstellung dieses Gutachtens wird seitens des Landes Baden-Württemberg gefördert.

In der Sitzung am 16.10.2019 wurde dem Gemeinderat ein Zwischenbericht zum Sachstand vorgelegt und beschlossen, die Untersuchung der Varianten Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an die Kläranlage Pfullingen, Anschluss an die Kläranlage St. Johann-Degental und deren Erweiterung sowie an den Anschluss an die Kläranlage Gomadingen-Wasserstetten weiterzuvorführen.

Die Variante Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen wurde aus technischen Gründen nicht weiterverfolgt, dafür wurde als weitere Variante der Neubau einer gemeinsamen Kläranlage für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann aufgenommen und untersucht.

Das Gutachten kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass eine Investition und ein alleiniger Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten durch die Gemeinde Engstingen nicht sinnvoll ist.

Aus Sicht einer langfristig gesicherten und qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung ist die gemeinsame Abwasserbehandlung der Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann auf einer zentralen Kläranlage zu empfehlen, der Standort hierfür könnte die Kläranlage Wasserstetten der Gemeinde Gomadingen sein. Die Kosten für diese interkommunale Kläranlage werden derzeit auf ca. 24,5 Mio. Euro geschätzt, mit entsprechenden Zuschüssen seitens des Landes für dieses Generationenprojekt kann gerechnet werden.

Die Einzelheiten zu diesem Gutachten und zur Kostenvergleichsrechnung sind im Rahmen der Sitzungseinladung zur Sitzung am 24.03.2021 auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Sitzungseinladungen.html> zu finden.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Das Strukturgutachten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Strukturgutachtens unter Einbeziehung der Gemeinden Gomadingen und St. Johann sowie mit Beteiligung des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Reutlingen vertiefende Prüfungen zum weiteren Vorgehen vorzunehmen, insbesondere auch in Bezug auf Förderprogramme und Fördersätze, und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Häckselplatz der Gemeinde

Ab April gelten die erweiterten Öffnungszeiten für das Sommerhalbjahr:

Montag, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Am 2. und 3. April (Karfreitag und Karsamstag) ist der Häckselplatz geschlossen.

Übernahme des gemeindlichen Häckselplatzes durch die Firma Korn Recycling GmbH zum 03.05.2021 geplant

Wie bereits bekannt gegeben, hat der Gemeinderat eine Kooperation mit der Firma Korn Recycling GmbH zum Betrieb des gemeindlichen Häckselplatzes im Gewerbegebiet Weglanger, Kleinengstingen, beschlossen.

Ursprünglich sollte der Betrieb des Häckselplatzes zum 03.04.2021 von der Firma Korn Recycling GmbH übernommen werden. Da die hierzu notwendigen, genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vorliegen, kann dieser Termin leider nicht gehalten werden.

Der Betrieb des gemeindlichen Häckselplatzes soll nun ab dem 03.05.2021 durch die Firma Korn Recycling GmbH auf deren Betriebsgelände im Gewerbegebiet Weglanger, Kleinengstingen, erfolgen.

Gemeinde Engstingen, Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Engstingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, 9. Mai 2021.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, 30. Mai 2021.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des / der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug



oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis Sonntag, 18. April 2021 **beim Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** eingehen.

Engstingen, 01. April 2021

Marianne Hoffmann
Wahlamt

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Kleinengstingen

Am Dienstag, 6. April 2021 um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Bloßenberghalle
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine **medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung**.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Ehe- und Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

06.04.2021 Frau Eva Buck geb. Zwipp

85 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Liebe Engstinger,

hier einige Informationen bezüglich der Corona Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit. Diese besagt, dass die klassischen Angebote (§11 SGB VIII) wie zum Beispiel die Öffnung des Jugendhauses von der Inzidenz im Landkreis Reutlingen abhängen. Ist die Inzidenz im Kreis Reutlingen unter 100, darf das Jugendhaus für 11 Personen öffnen. Diese müssen sich vorab bei mir anmelden und in den Räumlichkeiten muss eine Medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. Sollte die Inzidenz auf über 100 ansteigen und auch drei Tage in Folge bei über 100 bleiben, muss das Jugendhaus am übernächsten Tag wieder geschlossen bleiben.

Allerdings besteht dann weiterhin das Angebot, dass ich mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus für Gespräche präsent bin. Zudem bin ich telefonisch, über Instagram (juzeengstingen) oder Discord (jugendarbeit_engstingen) zu erreichen. Fällt die Inzidenz wieder auf unter 100, muss dieser Wert fünf Tage lang konstant auf unter 100 bleiben, sodass das Jugendhaus am nächsten Tag wieder öffnen darf. Unabhängig von der Inzidenz bleiben die Angebote der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) bestehen und dürfen auch in Präsenz mit Kindern und Jugendlichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, stattfinden.

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie mich telefonisch unter der 01778525455 oder per E-Mail unter f.krist@mariaberg.de.

Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Fr, 02.04. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240
Sa, 03.04. Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545
So, 04.04. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111
Mo, 05.04. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Neue LEADER-Projekte gesucht

Die Region Mittlere Alb stellt 300.000 Euro LEADER-Mittel für die Förderung Ihrer Projekte zur Verfügung. Die Projektanträge können bis 07.05.2021 beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Voraussichtlich am 16.06.2021 wird der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe über die Projektförderung entscheiden.

Was kann gefördert werden

Es können Projekte gefördert werden, die zu einem der Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft passen. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer attraktiven ländlichen Region stark. Dafür werden innovative Ansätze für zukunftsfähige Lösungen von den Menschen vor Ort gebraucht.

Die ländliche Region Mittlere Alb ist mit Herausforderungen rund um Themen wie Nahversorgung, Beschäftigung, Kultur sowie Mobilität konfrontiert. Über das LEADER-Förderprogramm werden verschiedenste Projekte finanziell unterstützt. Dazu gehören beispielsweise Angebote für Freizeit und Sport, Einrichtungen für Begegnungsmöglichkeiten, kulturelle Projekte aller Art, barrierefreie Infrastrukturen, Betriebsgründungen und -erweiterungen und vieles mehr.

Förderbedingungen

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist eine hinreichende Projektreife. Projekte sollen nach der Auswahl am 16.06.2021 zeitnah bewilligt werden können. Das heißt, dass zum Zeitpunkt der Projektauswahl die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel 3 Angebote, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/ Finanzierungszusage der Hausbank).

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt (07381 40297-02, markwardt@leader-alb.de) und Hannes Bartholl (07381 40297-01, bartholl@leader-alb.de) in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Beide beraten Sie gerne zu inhaltlichen wie auch programmbezogenen Fragen. Weitere Informationen zum Förderaufruf und zu den Antragsbedingungen unter www.leader-alb.de.

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 10.00 bis 14.00 Uhr unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen / Kleinengstingen

Messgehilfen gesucht

Zur Unterstützung bei der Durchführung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten benötigt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen / Kleinengstingen noch Messgehilfen. Bei der vorgesehenen Beschäftigung handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung oder um einen Minijob. Es kommen auch ausdrücklich rüstige Rentner oder Schüler als Ferienjobber ohne Vorkenntnisse in Frage. Gerne auch Personen mit Motorsägen-Lehrgang für gelegentliches Freischneiden von Grenzen bei Waldvermessungen.

Bei Interesse oder Nachfragen melden Sie sich bitte bei der unteren Flurbereinigungsbehörde,
Hr. Kießling, Tel. 07121 480-3113.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Klasse2000-Auszeichnung mit dem KLARO-Siegel 2021
Stark und gesund – so sollen Kinder aufwachsen. Um sie dabei zu unterstützen, beteiligt sich die Grundschule Kleinengstingen seit 6 Jahren am Gesundheitsprogramm Klasse2000. Dieses Engagement wurde jetzt mit dem KLARO-Siegel 2021 ausgezeichnet.

Die Grundschule Kleinengstingen nimmt seit dem Schuljahr 2015/2016, inzwischen mit allen Klassen an dem Unterrichtsprogramm Klasse2000 zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung teil. Die Schülerinnen und Schüler erforschen mit der Symbolfigur KLARO, was sie selbst tun können um gesund zu bleiben und sich wohlfühlen. Das bundesweite Programm begleitet die Kinder von Klasse 1 bis 4, begeistert sie



für das Thema Gesundheit und stärkt sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung – denn starke Kinder brauchen weder Suchtmittel noch Gewalt. Zwei- bis dreimal pro Schuljahr führt eine Klasse2000-Gesundheitsförderin neue Themen in den Unterricht ein, die die Lehrkräfte anschließend vertiefen. Die Themen reichen von Ernährung, Bewegung und Entspannung bis hin zu sich selbst mögen und Freunde haben, Probleme und Konflikte gewaltfrei lösen, kritisch denken und Nein-Sagen, z. B. zu Alkohol und Zigaretten. Die Inhalte werden spielerisch und mit interessanten Materialien vermittelt. Um auch in der Corona-Pandemie präsent zu sein, hat Klasse2000 sein digitales Angebot für Kinder, Eltern und Lehrkräfte stark ausgeweitet.

„Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung“, freut sich **Schulleiterin Sibylle Jakober**. „Gesundheitsförderung ist bei uns ein zentrales Thema, für das wir uns gerne engagieren. Gerade jetzt in der Corona-Pandemie sind die Themen von Klasse2000 besonders wichtig: gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und angemessen mit Problemen und Konflikten umgehen zu können – das hilft dabei, besser durch die Krise zu kommen.“ Klasse2000 wird über Spenden und Fördergelder finanziert. Unsere Patenschaften für alle Klassen ist der Lions Club Ermstal „Attempto“. Ohne diese Unterstützung könnten wir dieses Gesundheitsprogramm nicht anbieten.

Sibylle Jakober
Schulleiterin

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Für Ihren und Euren Einkauf vor Ostern haben wir das bekannt gute Sortiment, außerdem ab Gründonnerstag wieder frische Champignons. Saft aus Glems, z. B. mit Apfel-Quitte oder Apfel-Sauerkirsch ist vorrätig und wie angekündigt können die Failenschmid-Bestellungen und der bestellte Fisch am Donnerstag nachmittag abgeholt werden. Leckere geräucherte Fischfilets vom Forellenhof Rössle bieten wir ebenfalls an. Am Ostersonntag haben wir von 07.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen Einwohner*innen ein frohes Osterfest!

Termin-Verschiebung Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung ist mit den derzeitigen Corona-Bestimmungen nicht durchführbar. Den Termin für die Mitgliederversammlung von „Laden und Mehr e.V.“ haben wir auf Donnerstag, 22. Juli 2021 verschoben – in der Hoffnung, die Versammlung dann wieder in der bisher gewohnten Form abhalten zu dürfen. Falls nicht, werden wir an diesem Termin das Ganze als Onlineveranstaltung durchführen. Alle unsere Vereinsmitglieder erhalten diese Information auch zusätzlich als E-Mail.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Obst- und Gartenbauverein Kleinengstingen

Auch in diesem Jahr können wir keinen Schnittkurs anbieten. Allerdings bieten wir ein **bedingt betreutes Baumschneiden für die Baumpaten an**. Dies ist mit den **Corona-Bestimmungen vereinbar**, da Abstand eingehalten werden kann und nicht in Gruppen zusammen gestanden wird.

An den Samstagen 10., 17. und 24. April werden wir zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr abwechselnd vor Ort sein. Wir werden

den Geräteschuppen in dem Zeitraum offen haben und jeder kann sich z. B. Leiter oder Werkzeug ausleihen. Für den persönlichen Schutz mit Masken und Handschuhen hat jeder selber zu sorgen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Dies ist eher unwahrscheinlich.

Es kann jeder natürlich auch Wochentags seine Bäume schneiden, wenn er keinen Rat bzw. Leiter oder Werkzeug benötigt. Hier bitte das Schnittgut (klein geschnitten... keine ganzen Äste) neben dem Stamm deponieren, damit wir wissen welche Bäume schon geschnitten sind. Der OGV wird das Schnittgut Ende April gesammelt entsorgen.

Wir wünschen Euch schöne Ostern und bleibt alle gesund.
Die Vorsitzende Gabriela Armbruster mit dem Beirat.

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Wo ist Walter?

Eine Erlebniswanderung für Jung und Alt

Walter finden und gewinnen!

Du willst Walter finden? Dann mach Dich auf den Weg und erledige die Aufgaben, die Dich auf der Wanderstrecke erwarten. Gewinnen kannst Du, wenn Du alle Aufgaben erledigt und Walter gefunden hast.

Start / Ziel: Parkplatz beim Sportheim Großengstingen

Wanderstrecke: 3 Km ohne große Steigungen

Die Erlebniswanderung ist vom 03.04.21 ab 14.00 Uhr bis Sonntag, 11.04.21 um 18.00 Uhr eingerichtet und für Jung und Alt bestens geeignet. **Es gilt die aktuelle Coronaverordnung.** Die ersten 3 Gewinner werden im Amtsblatt nach dem 11.04.21 veröffentlicht. Das Orgateam des Schwäbischen Albvereins wünscht Euch ganz viel Spaß!

TV Großengstingen 1907 e.V.



TVG Ostergrüße

Wir wünschen auch in diesem Jahr allen Mitgliedern und deren Familien ein frohes und schönes Osterfest.

Die Vereinsführung des TV Großengstingen

TSV Kleinengstingen 1905 e.V.



Liebe Vereinsmitglieder,

die Jahreshauptversammlung haben wir aufgrund der hohen Infektionszahlen ein weiteres Mal verschoben, uns aber gleichzeitig als Ziel gesetzt, die Versammlung noch vor den Sommerferien einzuberufen. Wir werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage informieren. Die Mitgliedsbeiträge werden wir im zweiten Quartal einziehen. Denjenigen, die von der Corona-Krise in eine finanzielle schwierige Situation geraten sind, werden wir eine Beitragsreduzierung von 25% anbieten. Hierfür ist es notwendig sich bei einem der Vorstände zu melden.

Aufgrund der verschobenen Jahreshauptversammlung 2020 und nun auch 2021 konnten wir keine Jubilare ehren. Wir haben uns dazu entschlossen, alle Jubilare persönlich durch einen Vorstand oder ein Ausschussmitglied zu besuchen und die Urkunde und ein kleines Geschenk persönlich zu übergeben.

Bleibt gesund viele Grüße

Martin Glöz

Vorstand allg. Koordination